

**Wahlbekanntmachung
zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Kreiswahl und die Landratswahl am 12.09.2021**

Mit Bekanntmachung vom 01.02.2021 hatte ich dazu aufgefordert, Wahlvorschläge für die Kreiswahl und die Landratswahl am 12.09.2021 bei mir einzureichen.

Der Niedersächsische Landtag hat am 10.06.2021 eine Änderung des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) beschlossen und einen neuen § 52 d mit Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12.09.2021 eingefügt.

Danach ist für Wahlvorschläge für die Kreiswahl, für die eine Bebringungspflicht von Unterstützungsunterschriften gilt, eine Anzahl von nunmehr mindestens 12 gültigen Unterschriften von Wahlberechtigten des Wahlbereichs einzureichen.
Für Wahlvorschläge für die Landratswahl, für die eine Bebringungspflicht von Unterstützungsunterschriften gilt, ist eine Anzahl von nunmehr 108 gültigen Unterschriften von Wahlberechtigten einzureichen.

Rotenburg (Wümme), 21.06.2021

Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Luttmann